

## **Kindergartenordnung und Information zur Anmeldung**

**Den Kindergarten können Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren besuchen. Für das Kindergartenjahr 2024/25 betrifft dies:**

---

### **5- bis 6-jährige Kinder (2.9.2018 bis 1.9.2019)**

Laut dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist für Kinder dieser Altersspanne der Besuch des Kindergartens an vier Werktagen pro Woche im Ausmaß von 20 Stunden verpflichtend. 5- bis 6-jährige Kinder sind im Jahr vor dem Schuleintritt kindergartenpflichtig und am Vormittag beitragsbefreit.

### **Information zur Befreiung von der Kindergartenbesuchspflicht**

Kinder sind zum Besuch eines Kindergartens verpflichtet, wenn sie am 1. September vor dem Start des neuen Kindergartenjahres fünf Jahre alt sind und im Folgejahr schulpflichtig werden. Kinder, die zu diesem Zeitpunkt vier Jahre alt sind und bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, sind ebenfalls besuchspflichtig.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, dass ein Kind von der Kindergartenbesuchspflicht befreit werden kann. Wenn das gewünscht ist, muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Dieser Antrag muss an das Amt der Vorarlberger Landesregierung gesendet werden (E-Mail: [elementarpaedagogik@vorarlberg.at](mailto:elementarpaedagogik@vorarlberg.at)). Der Antrag muss vor Beginn des Kindergartenjahres bis spätestens Ende Mai gestellt werden.

### **4- bis 5-jährige Kinder (2.9.2019 bis 1.9.2020)**

Kinder, die am 1. September vor Kindergartenbeginn ihr viertes Lebensjahr vollendet haben, und bei denen ein Sprachförderbedarf besteht, sind laut § 26 des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes zum Besuch eines Kindergartens verpflichtet. Wenn Sie Ihr Kind nicht für den Kindergarten anmelden, wird es daher zu einer Sprachstandsfeststellung eingeladen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, dass ein Kind von der Kindergartenbesuchspflicht befreit werden kann. Wenn das gewünscht ist, muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Dieser Antrag muss an das Amt der Vorarlberger Landesregierung gesendet werden (E-Mail: [elementarpaedagogik@vorarlberg.at](mailto:elementarpaedagogik@vorarlberg.at)). Der Antrag muss vor Beginn des Kindergartenjahres bis spätestens Ende Mai gestellt werden.

### **3- bis 4-jährige Kinder (2.9.2020 bis 1.9.2021)**

Die Erreichung der allgemeinen Kindergartenfähigkeit stellt eine Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in den Kindergarten dar.

## **Platzvergaben**

---

Vorrangig aufgenommen werden Kinder, welche kindergartenpflichtig sind bzw. altersmäßig dem Schuleintritt am nächsten stehen. Die Platzvergabe erfolgt altersabsteigend. Kinder, die altersmäßig dem Kindergarteneintritt am nächsten stehen, werden bevorzugt aufgenommen. Dreijährige Kinder erhalten einen Kindergartenplatz nach Platzverfügbarkeit.

Eine Zuteilung des Kindes in eine Einrichtung erfolgt ausschließlich über die Stadt Dornbirn und hängt vom Betreuungsbedarf der Eltern, den Bedürfnissen des Kindes und der Verfügbarkeit der Plätze ab. Wünsche werden nur nach Möglichkeit berücksichtigt!

Die Eltern werden Ende April über einen Verbleib bzw. Neuaufnahme des Kindes in einem Kindergarten informiert.

## **Erhöhter Förderbedarf**

---

Ein erhöhter Förderbedarf des Kindes muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, damit die Gruppengrößen und der Personalschlüssel entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen geplant werden können. Wird ein erhöhter Förderbedarf erst nach der Anmeldefrist bekannt gegeben oder festgestellt, kann es, beispielsweise aus personellen Gründen, zu Einschränkungen bei den gewünschten Betreuungszeiten oder zu einem Kindergartenwechsel kommen. Bitte legen Sie bereits vorhandene Gutachten der Anmeldung bei.

## **Anmeldungen – Abmeldungen – Änderungen**

---

Die Anmeldung des Kindes ist verbindlich. Die gewünschten Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Werden die Kosten nicht erbracht, kann keine Betreuung mehr gewährleistet werden. Bei Zahlungsschwierigkeiten suchen Sie bitte das persönliche Gespräch!

Änderungen der Betreuungszeiten werden bis zum 20. September, 20. Dezember und 20. März entgegengenommen und gelten für die darauffolgenden Monate. Sie sind nur im Rahmen des gegebenen Personalschlüssels möglich. Berufliche Veränderungen werden individuell berücksichtigt. Die tägliche Anwesenheitszeit sollte aus pädagogischen Gründen neun Stunden nicht überschreiten.

## **Monatsbeiträge**

---

Der Kindergartenbeitrag wird monatlich von der Stadt Dornbirn im Nachhinein verrechnet. Verrechnet werden die Anmeldezeiten, unabhängig davon, ob die Betreuungszeiten in Anspruch genommen worden sind. Angemeldete Betreuungszeiten sind verbindlich und werden nicht rückvergütet. Die Elternbeiträge sind ohne Mittagessen. Das Mittagessen wird zusätzlich verrechnet.

Zusätzlich zum Kindergartenbeitrag wird zweimal jährlich (September und Februar) ein Aktivitätenbeitrag in der Höhe von € 15,00 verrechnet.

Die Stadt Dornbirn gewährt Familien, je nach monatlichem Nettoeinkommen, eine Förderung auf das Mittagessen und den Beitrag im Ferien-Kindergarten. Zudem gibt es einen ermäßigten Tarif für das Grundangebot und die Erweiterung des Grundangebotes für Familien, die Sozialhilfe und/oder Wohnbeihilfe des Landes beziehen. Zusätzlich unterstützt das Land Vorarlberg alle Bezieher:innen der Sozialhilfe mit bis zu € 5,00 pro Mittagessen. Weitere Infos erhalten Sie im Familienservice oder unter der Telefonnummer +43 5572 306 4304.

Die Kindergartentarife werden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung festgelegt und können erst nach der Kindergartenanmeldung bekannt gegeben werden. Bitte entnehmen Sie die aktuellen Tarife dem Informationsblatt auf der Homepage. Für das Kindergartenjahr 2024/25 ist mit einer Erhöhung lt. Index zu rechnen.

### **Unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse**

Die Stadt Dornbirn behält sich vor, bei höherer Gewalt (unabwendbare Ereignisse z.B. Pandemie, Epidemie, usw.) zum Schutz der Kinder sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungseinrichtungen und zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes vorgeifende Vorsichtsmaßnahmen zu setzen.

### **Ferienbetreuung**

Während den Ferienzeiten (Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien und Sommerferien) sind die Dornbirner Kindergärten geschlossen. Die Stadt Dornbirn bietet mit dem Ferien-Kindergarten eine eigene Ferienbetreuung für Kinder an, die den Kindergarten bereits besuchen.